

Vorlage Nr. V/7/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes, hier: Kommunalpolitische Abstimmung des Verwaltungsentwurfes

A Problem

Das 1. Bremerhavener Integrationskonzept „Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“ wurde im April 2013 von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossen. Die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten nach Bremerhaven zwischen 2013 und 2016 sowie die Zuwanderung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der EU-Freizügigkeit insbesondere aus Osteuropa haben die migrationspolitische Ausgangslage in Bremerhaven verändert. Fünf Jahre nach der Verabschiedung des 1. Integrationskonzeptes war eine Weiterentwicklung des bestehenden Integrationskonzeptes notwendig geworden. Mit der Federführung der Fortschreibungen ist nach dem vorliegenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV – V 20/2013) von 2013 die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit beauftragt.

Das Bremerhavener Integrationskonzept wurde in einem intensiven beteiligungsorientierten Prozess ab Herbst 2018 fortgeschrieben. Beteiligungsbausteine waren u. a. die Integrationskonferenz 2018 sowie eine AG-Phase von Januar bis Mai 2019. Beteiligt haben sich neben Ämtern des Magistrats u. a. einschlägige lokale Vereine, Verbände und Initiativen, Migrant*innen-Organisationen, Interessenvertretungen, Arbeitsmarktakteure, Weiterbildungsträger sowie interessierte Einzelpersonen. Die in den AGs erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden im Nachgang der AG-Phase seitens der Fachämter auf Ihre Umsetzbarkeit überprüft und konstruktiv in die Amtszielsetzungen eingebettet.

Seit April 2020 liegt eine verwaltungsintern abgestimmte Version des Verwaltungsentwurfs vor.

In der Bremerhavener Koalitionsvereinbarung 2019–2023 ist die Fortschreibung des Integrationskonzeptes bereits festgehalten (vgl. S. 22 der KOA-Vereinbarung): „Wir sind in Bremerhaven stolz auf unsere Vielfältigkeit und Weltoffenheit. Bremerhaven will allen Bürgerinnen und Bürgern eine lebens- und liebenswerte Stadt sein, die sich ihre Vielfältigkeit bewahrt und positiv nutzt. Wir schreiben dazu das Bremerhavener Integrationskonzept fort. Wir werden die Steuerungsstruktur der Integrationspolitik des Magistrats weiterentwickeln und die Zusammenarbeit mit integrationspolitischen Gremien wie dem Fachbeirat ‚Migration und Chancengleichheit‘ und dem ‚Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger‘ (RaM) sowie den Organisationen der Migrantinnen und Migranten verbessern und überprüfen.“

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Als solche ist es Aufgabe jedes einzelnen Dezernates, die dem Dezernat obliegenden Maßnahmen und Ziele auch unter interkulturellen und diversitätssensiblen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Die zuständigen Dezernate wurden seitens des für den Fortführungsprozess federführenden Dezernats V bereits zu den Haushaltsverhandlungen des Doppelhaushalts 2020/2021 dazu angehalten, die für die anstehenden Aufgaben (Umsetzung des Konzeptes) notwendigen Haushaltsmittel in ihrem Haushaltsbereich zu hinterlegen.

Es ist geplant, das Integrationskonzept etwa alle 8 Jahre in einem beteiligungsorientierten Prozess fortzuführen. Der Zeitraum dazwischen gilt als Umsetzungszeitraum.

B Lösung

Der Magistrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes. Dieser wird zudem am 3. Juni 2020 dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung vorgestellt und soll im Spätsommer 2020 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden.

Die zuständigen Dezernate stellen spätestens ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 für die anstehenden Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes schrittweise notwendige Haushaltsmittel in ihrem Haushaltsbereich zur Verfügung und versuchen, wo möglich, Drittmittel einzuwerben. Die Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit ist bei der Drittmittelakquise bei Bedarf und nach Rücksprache unterstützend tätig.

Als Grundlage für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wird das Dezernat V eine dezernatsübergreifende Abfrage durchführen und als Ergebnis eine konkrete Übersicht der Haushaltsmittel erstellen, die von den einzelnen Dezernaten zur Umsetzung des Konzeptes benötigt werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Seitens des Dezernats V wird angestrebt, eine amts- und dezernatsübergreifende Vorlage samt Zwischenstand zur Umsetzung des Konzeptes als Grundlage für die Haushaltsverhandlungen 2022/2023 vorzulegen. Diese soll eine konkrete dezernatsübergreifende Ressourcenaufstellung enthalten. Die zuständigen Dienststellen zeigen darüber hinaus im Rahmen ihrer Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2022/2023 die für die Umsetzung ihres Handlungsfeldes notwendigen finanziellen und personellen Mittel auf. Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dieser Vorlage nicht.

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen und Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern wurde auf eine entsprechende Geschlechtergerechtigkeit geachtet. Wo notwendig, wurden spezielle Maßnahmen bspw. für Frauen formuliert. Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports sind in der Fortführung des Integrationskonzeptes nicht direkt betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen, da es sich um ein gesamtstädtisches Konzept handelt.

Ausländische Mitbürger*innen sind in besonderer Weise von dem Beschlussvorschlag betroffen. Die Angebote und Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund werden durch die Fortführung des Integrationskonzeptes in den aufgeführten Handlungsfeldern weiter ausgeweitet und das Gesamtangebot entsprechend verbessert. Die Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik werden optimiert und weiterentwickelt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit und der Rat der ausländischen Mitbürger*innen (RaM) wurden jeweils im Rahmen der beteiligungsorientierten Prozessphasen sowie per schriftlichem Umlaufverfahren zur Einholung von Stellungnahmen beteiligt. Aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen war es nicht möglich, den genannten Gremien den fertigen Konzeptentwurf in Sitzungen vorzustellen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den vorliegenden Verwaltungsentwurf der Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes und unterstützt die Umsetzung des fortgeschriebenen Konzeptes durch die zuständigen Dezernate. Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung und der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Die zuständigen Dezernate stellen spätestens ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 für die anstehenden Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes schrittweise notwendige Haushaltsmittel in ihrem Haushaltsbereich zur Verfügung und versuchen, wo möglich, Drittmittel einzuwerben. Die Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit ist bei der Drittmittelakquise bei Bedarf und nach Rücksprache unterstützend tätig.

Als Grundlage für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wird das Dezernat V eine dezernatsübergreifende Abfrage durchführen und als Ergebnis eine konkrete Übersicht der Haushaltsmittel erstellen, die von den einzelnen Dezernaten zur Umsetzung des Konzeptes benötigt werden.

Parpart
Dezernent

Anlagen:

- Verwaltungsentwurf Integrationskonzept (Fortschreibung)
- Zusammenfassung Stellungnahmen zum Integrationskonzept (Ergebnis der schriftlichen Umlaufverfahren)
- Stellungnahme des DGB Stadtverband Bremerhaven
- Stellungnahme des GEW Stadtverband Bremerhaven
- Stellungnahme der ZGF